



# Polen

Dieser Leitfaden richtet sich an E-Commerce-Unternehmen, die online über Webshops oder auf Marktplätzen an polnische Verbraucher verkaufen.

## MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Polen im Jahr 2023 beträgt 23%.

## MwSt. Reduzierter Satz

### 8%

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen gilt der reduzierte Satz einschließlich: Bau, Renovierung, Modernisierung, Energieeffizienz oder Umbau von Gebäuden oder Teilen davon, die in der Agenda für den Bau von Sozialwohnungen enthalten sind

### 5%

Umfasst Grundnahrungsmittel (z. B. Brot, Milchprodukte, Fleischzubereitungen, Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Grütze, Nudeln, Saft) und gedruckte Bücher sowie auf Datenträgern, Bändern oder anderen physischen Medien und Fachzeitschriften.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#)

## Schwellenwerte

Ab dem 1. Juli 2021 wurden die Fernabsatzschwellen aufgehoben und durch eine einheitliche Schwelle von 10,000€ für alle EU-Mitglieder ersetzt.

Mit anderen Worten, Unternehmen, deren steuerpflichtiger grenzüberschreitender Jahresumsatz über 10,000€ liegt, sollten die Mehrwertsteuer zum Mehrwertsteuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden erheben.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#).

## Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Wenn Waren oder Dienstleistungen zur Herstellung steuerpflichtiger Lieferungen in Polen verwendet würden, könnte die Mehrwertsteuer in Vorrechnungen gutgeschrieben werden. Beispiele beinhalten:

Bei der Zollabfertigung mit Ihrer EORI-Nummer gezahlte Mehrwertsteuer;  
Mehrwertsteuer gezahlt an polnische Lieferanten.

## **Registrierungsverfahren**

Wenn ein Unternehmen zur Registrierung verpflichtet ist, müssen die Eigentümer ein MwSt.-Registrierungsformular zusammen mit den entsprechenden Unterlagen ausfüllen und einreichen:

- Gründungsurkunde;
- Handelsregisterauszug;
- Bescheinigung;
- Satzung;
- Eine Erklärung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens in Polen;
- Ein Bankausweis;
- Wenn das Unternehmen einen lokalen Steuerberater oder Steuerbeamten ernennt, dann ein Vollmachtsschreiben oder eine Vollmacht.

Alle Dokumente sollten in die polnische Sprache übersetzt werden.

Die gemeinschaftsinterne MwSt.-Identifikationsnummer sollte unter gesonderter Beantragung erhalten werden.

## **Steuervertreter**

Außerhalb der Europäischen Union ansässige steuerpflichtige Unternehmen sind verpflichtet, Fiskalvertreter zu ernennen, um alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerregistrierung und -ausfüllung zu erledigen.

## **Aufzeichnungen führen**

Aufzeichnungen über durchgeführte Transaktionen müssen aufbewahrt werden, um die Richtigkeit von Steuererklärungen und Zahlungen zu überprüfen. Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen beträgt zehn Jahre.

## **Datum der Zahlung der MwSt**

Die fällige Mehrwertsteuer muss vor dem 7. Tag des auf den Zeitraum folgenden Monats gezahlt werden.

## **Einreichung der MwSt.-Erklärung**

MwSt.-Erklärungen und Zahlungen werden entweder monatlich oder vierteljährlich eingereicht – spätestens am 25. des Monats, der auf den Berichtszeitraum folgt. Darüber hinaus sind alle Mehrwertsteuerpflichtigen (mit Ausnahme der Steuerbefreiung) verpflichtet,

bis zum 25. des Folgemonats monatlich SAFT einzureichen, auch wenn sie vierteljährliche Steuererklärungen einreichen.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)